

Zeitschrift: Werk - Archithese : Zeitschrift und Schriftenreihe für Architektur und Kunst = revue et collection d'architecture et d'art

Band: 66 (1979)

Heft: 25-26: Eingriffe = Interventions

Artikel: Stadtraum Bundesgasse

Autor: Zulauf, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-50752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MARTIN ZULAUF

Stadtraum Bundesgasse

*Nachwort zum Wettbewerb für einen Verwaltungsbau
der Schweizerischen Mobiliar-Versicherung in Bern
(1977)*

«Ich muss den Ästheten eine Enttäuschung bereiten: Alt Wien war einmal neu.»
Karl Kraus, 1912

«Das Neue ist nicht mehr neu.»
Graffiti, nach 1970

In nahezu regelmässiger Folge wurden seit 1931 auf dem unbebauten Areal am Westende der Bundesgasse in Bern vier Wettbewerbe ausgeschrieben. In dieser letzten Lücke im Neubaugürtel des 19. Jahrhunderts, am Rande der mittelalterlichen Stadt, hat seit Anfang der dreissiger Jahre alle anderthalb Jahrzehnte eine neue Architektengeneration ihre städtebaulichen Vorstellungen konkreti-

siert. Die Zusammenstellung der Wettbewerbsresultate verdeutlicht, wie stark sich innerhalb der kurzen Zeitschnitte das Konzept «Eingriff» verändert hat. Zugleich werden Etappen und Ursachen sichtbar im Wandel der Einschätzung eines noch vor kurzem neuen Stadtteils und seiner prägenden Elemente.

In Bern konzentriert sich die Bebauung aus dem 19. Jahrhundert an den Aarehangkanten der Oberstadt, die bis zu diesem Zeitpunkt ihren ländlich ungeordneten Vorstadtcharakter bewahrt hatten. Im Südwesten bildete die Schaulplatzgasse den äussersten durchgehenden Gassenzug. Erst mit dem Bau des Bundesratshauses 1852–57 wird die Bundesgasse als repräsentative Avenue nach ausländischem Vorbild angelegt, zunächst nur bis auf die Höhe der Christoffelgasse. Ihr Aligment richtet sich weitsichtig auf ein vom Burgerspital und dem Platz zwischen den Toren vorgezeichnetes orthogonales Netz aus. Der «städtebaulich normalen Verlängerung nach Westen» versperrte vorerst die Bastion der Kleinen Schanze, eine beliebte Promenade der Epoche, den Weg.

Nach längeren heftigen Auseinandersetzungen wurde dieses letzte Stück der Schanzenanlage aus dem 17. Jahrhundert nach 1870 zugunsten einer geradlinigen Fortsetzung der Bundesgasse abgetragen (Abb. 14).

Die vom Quartieraster abweichende Richtung des Hirschengrabens kennzeichnet den Verlauf der verschwundenen Wehranlage. Mit der Platzgestaltung am Hirschengraben und der nordseitigen Bebauung an der verlängerten Bundesgasse fand die beispielhafte Neuordnung des südwestlichen Stadtteil kurz vor der Jahrhundertwende ihren Abschluss.

An keiner andern Stelle Berns wird die Stadtauffassung des letzten Jahrhunderts in all ihren konstituierenden Elementen so markant vorgestellt: die Avenue mit breiter Fahrbahn, Trottoirs und beidseitiger Baumreihe; die Fassadenflucht, die auf der nördlichen Baulinie den Strassenraum durchgehend ruhig abschliesst; Markierung und Abschluss der Strassenachse am Ost- und Westende und endlich der symmetrische Bezug der Gebäude quer über die Strasse. Eine deutliche Zäsur besteht an der Südseite auf der Höhe der Christoffelgasse, an der Stelle, wo die Aarehangkante von der Bundesgasse weg nach Süden abschwimmt. Westlich des Parks auf der

Kleinen Schanze deutet das Eckgebäude der Mobiliarversicherung an, wie die Weiterführung der Bebauung gedacht war.

Das Wettbewerbsareal am Südwestende, wo die ehemaligen Schanzen, die Ordnung

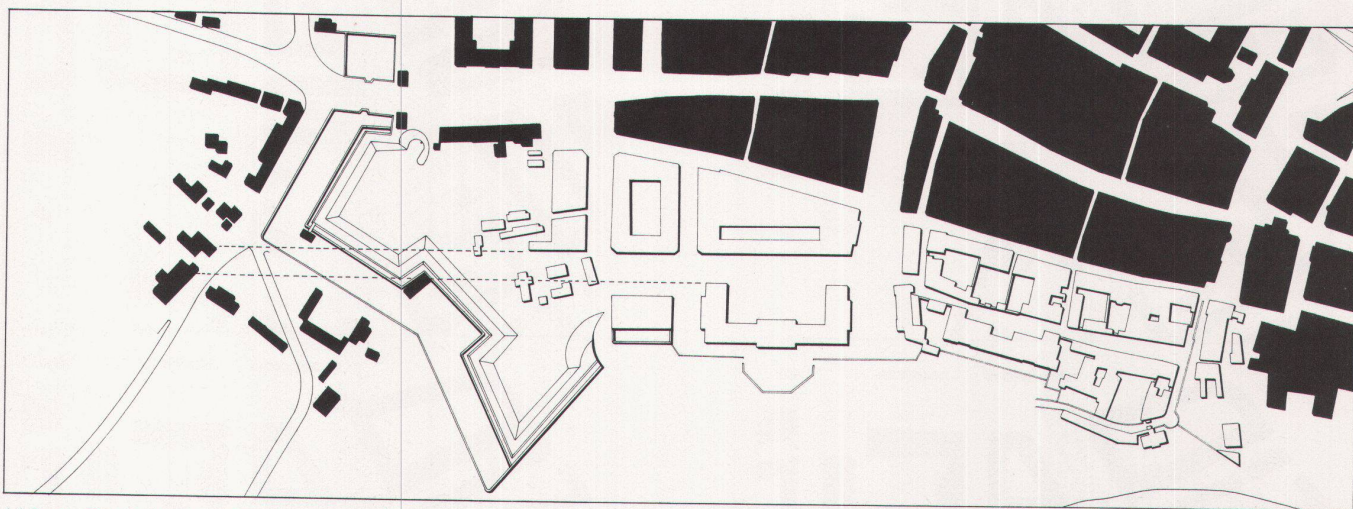
der Bundesgasse und die geschlossene Blockbebauung des Monbijouquartiers aufeinandertreffen – zugleich Nahtstelle zwischen Zentrum und Vorstadt –, blieb jedoch bis heute unbebaut.

1931: Das «Städtebauliche»

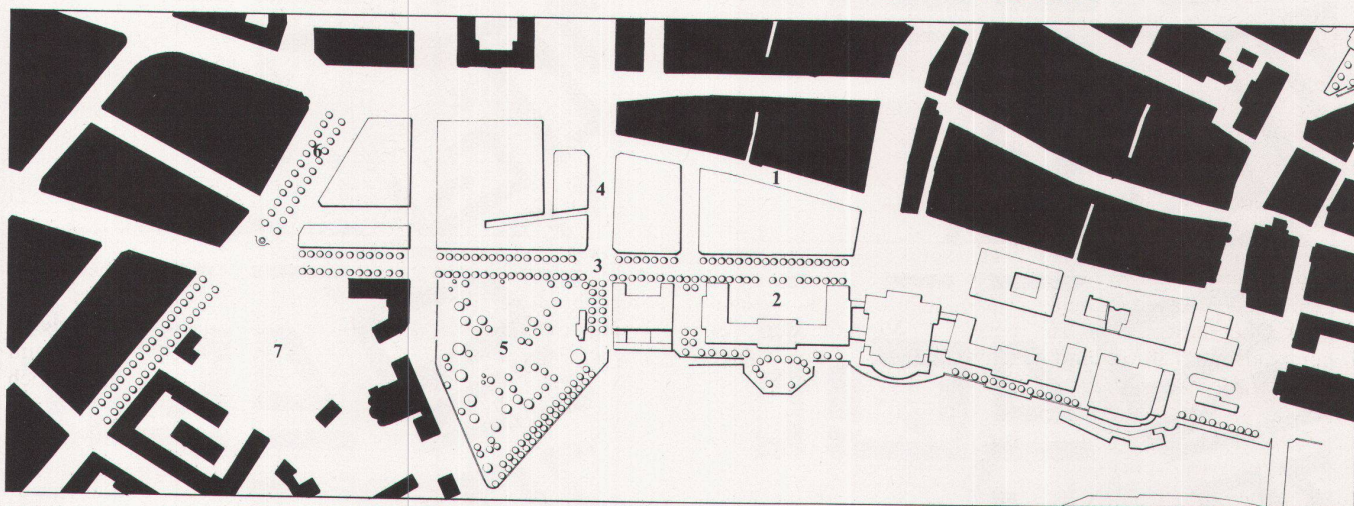
Die Randlage Berns, weitab von den Kampfstätten der architektonischen Avantgarde, und der gesittete bürgerliche Habitus der Stadt führten zu einer eher pragmatischen Annäherung an die Bewegung des Neuen Bauens, geprägt vom Misstrauen gegen jede extreme Lösung. Zwar entstand 1931 mit der neuen Landesbibliothek ein anerkanntes Beispiel neuzeitlicher Baugesinnung in Bern, auch hatte der Auslandsberner Salvisberg innerhalb von fünf Jahren gleich vierfach das Gesicht der neuen Architektur vorgeführt. Das Resultat des Stadthauswettbewerbs 1931 zeigt jedoch, dass in erster Linie Vorschläge prämiert wurden, die nach zwei Seiten unorthodox den äusserlichen Schein der Moderne mit der Kontinuität des vom 19. Jahrhundert bestimmten Plans verbinden.

Als rudimentäre Eckpunkte

der ursprünglich geplanten Randbebauung waren auf dem Areal das Gebäude der Mobiliarversicherung im Nordosten und ein kleinerer Bau an der Monbijoustrasse vorgegeben. Mit einer Ausnahme suchten alle prämierten Lösungen die angelegten Strassenräume zu Ende zu führen, indem sie die zwei Eckpunkte verbinden. Das Projekt von v. Sinner & Beyeler im 1. Rang sticht heraus, weil es die Bundesgasse mit einem weit hinter die Baulinie zurückgesetzten Baukörper abschliesst (16). Deutlich untergewichtig bleibt in dieser Anordnung die Anbaulösung an das neobarocke Mobiliargebäude als Auftakt der zweiseitigen Bebauung. Mit der sachlichen Gestaltung der Fassaden und dem klaren kubischen Aufbau bekennen sich v. Sinner & Beyeler zur modernen Strömung. Dass jedoch zugunsten des



14 Bern. Bundeshaus und Bundesgasse mit Schanzenanlage, 1871 / Berne. Palais Fédéral et Bundesgasse avec remparts, 1871.



15 Bundeshaus und Bundesgasse, 1977 / Palais Fédéral et Bundesgasse, 1977. – 1. Schauplatzgasse; 2. Bundesratshaus; 3. Bundesgasse; 4. Christoffelgasse; 5. Kleine Schanze; 6. Hirschengraben; 7. Wettbewerbsareal.

städtebaulichen Bezugs nordexponierte Räume und ein enger Innenhof in Kauf genommen werden, machte den Vorschlag in der Sicht des Neuen Bauens supekt.

Mehrfach wurden Projekte prämiert, die in Anlehnung an den unmittelbar aktuellen Suva-Bau von Salvisberg und Brechbühl eine grossräumig gekrümmte Randbebauung vorsehen (17). Der Wettbewerbsbeitrag aus dem Büro Salvisberg und Brechbühl (15), deutlich der konservativste der sieben Preisträger, verwendet bewusst alle Regeln der Akademie, welche die benachbarte Bausubstanz bestimmen. Die Bundesgasse wird in Symmetrie zur nördlichen Bebauung ergänzt. Ein überhöhter Baukörper markiert ihren Beginn und schliesst gleichzeitig die bis über die Kreuzung fortgesetzte

Bauflucht der Effingerstrasse axial ab. Auch der innere Aufbau des Stadthauses übernimmt mit der Anordnung mehrerer, teilweise glasgedeckter Innenhöfe die Typologie des Verwaltungsbaus im 19. Jahrhundert. Vor dem Hintergrund ihrer Berner Bauten aus der gleichen Zeit ist die Flexibilität, mit der Salvisberg und Brechbühl an die Besonderheit von Wettbewerbsaufgabe und -areal herangehen, verblüffend.

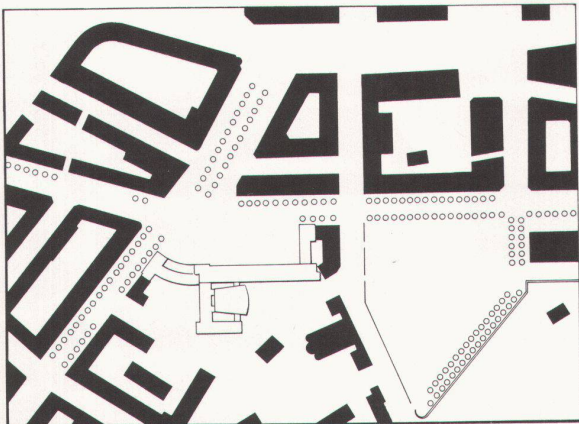
Die Kontroverse um das auch in den Augen der Jury unbefriedigende Wettbewerbsresultat fand ihren Niederschlag in der *Schweizerischen Bauzeitung*: «... eine zweckmässige, rationelle Auffassung der Bauaufgabe führt zu einer Auflockerung in nord-südlich liegende Blöcke und damit zum Verzicht auf sog. 'städtebauliche' Wirkung. Vom Standpunkt des Neuen Bauens aus, wie es sich gerade in Bern

z.B. in der allgemein geschätzten neuen Landesbibliothek dokumentiert, ging man daher noch weiter als das Preisgericht und bezeichnete die 'städtebauliche' Auffassung als grundsätzlich ungeeignet zur sachgemässen Lösung der Aufgabe eines modernen, sachlichen und praktischen Verwaltungs- und Bureauhauses.»

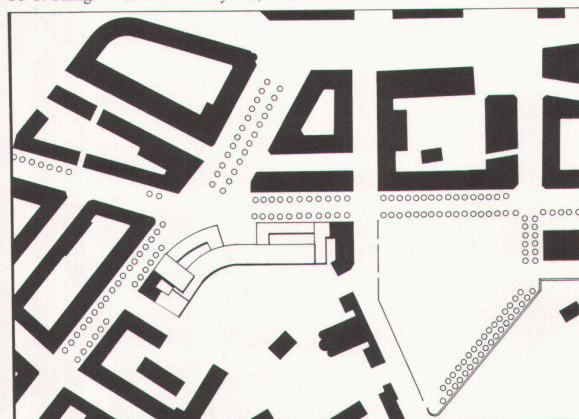
Damit ist ein Nachhutgefecht offengelegt in der Auseinandersetzung um das traditionelle Stadtbauumuster, beziehungsweise dessen bewusste Verwerfung durch die Exponenten des Neuen Bauens. Ihre funktionsbezogenen Argumente gegen das «Städtebauliche» stehen zugleich im Dienste eines durchaus auch städtebaulichen Gegenkonzepts, das im Wettbewerb 1931 in gültiger Form dargestellt wurde. H. Brechbühler, W. Boesiger, M. Bill und A. Roth haben, unabhängig voneinander, sehr ähnli-

che Vorschläge eingereicht – alle mit nord-südlicher Gebäuderichtung – und sie haben ihre Konzeption in der anschliessenden Grundsatzdiskussion gemeinsam vertreten.

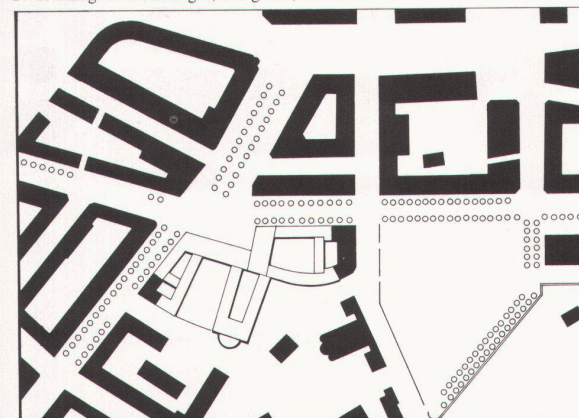
Die Anordnung der Baukörper in Alfred Roths Projekt ermöglicht einerseits eine optimale Belichtung, bildet gleichzeitig aber auch eine glaubwürdig selbständige Einheit. Die Schaffung von spezifisch städtischem Raum ist ausdrücklich nicht das Ziel. Vielmehr geht Roth konsequent vom Abbruch der bestehenden Eckbauten aus, so dass der Stadthausneubau und die Dreifaltigkeitskirche ungebunden in einem vom Park auf der Kleinen Schanze bis zur Monbijoustrasse durchgehenden Freiraum stehen. Die südseitige Bebauung der Bundesgasse endet auf diese Weise logisch bei der historischen



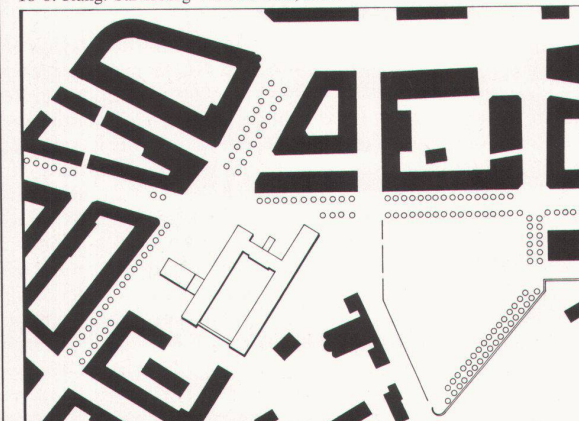
16 1. Rang: V. Sinner + Beyeler, Bern



17 2. Rang: E. Bützberger, Burgdorf; E. W. Ebersold

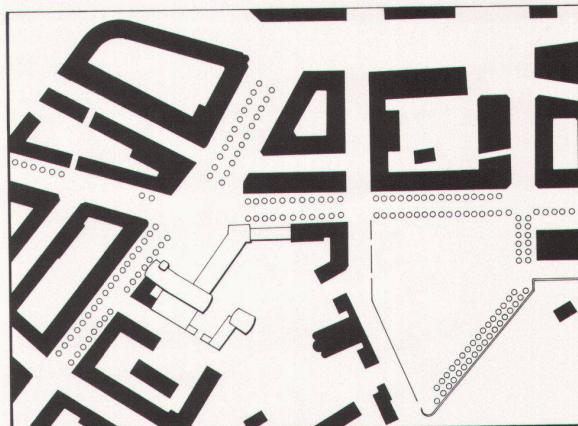


18 6. Rang: Salvisberg + Brechbühl, Bern

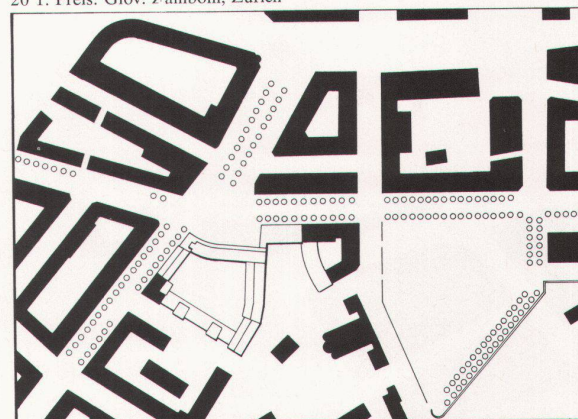


19 Nicht prämiert: Alfred Roth, Zürich

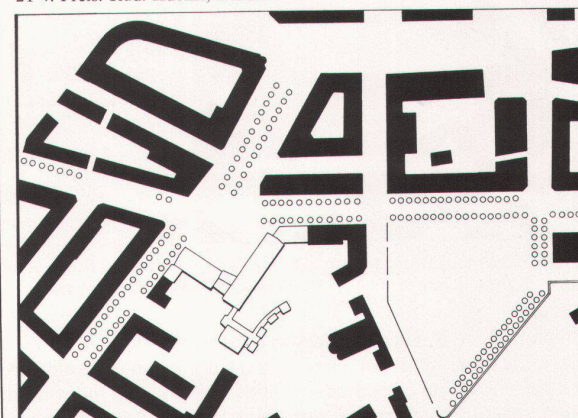
STADTHAUSWETTBEWERB 1931



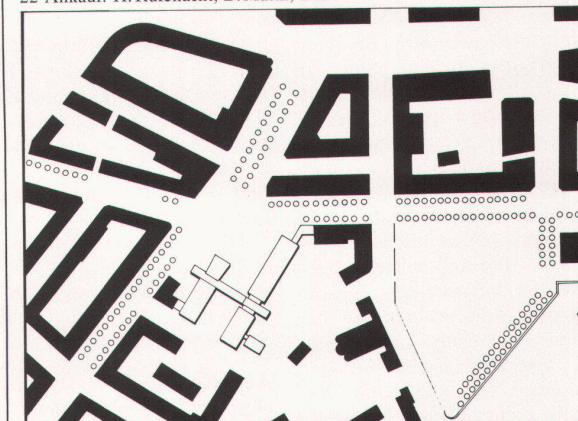
20 1. Preis: Giov. Zamboni, Zürich



21 4. Preis: Rud. Künzi, Zürich

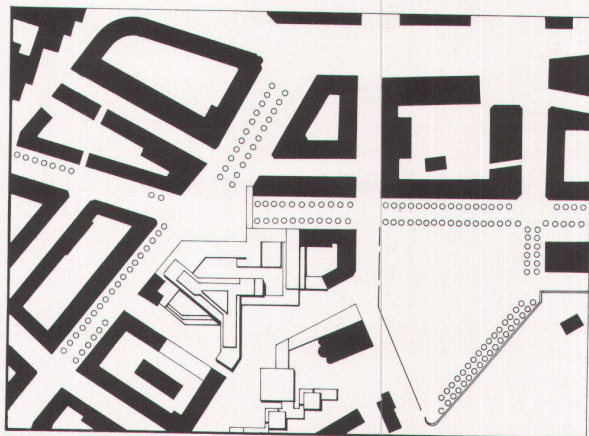


22 Ankauf: H. Rüfenacht, B. Mattli, Bern

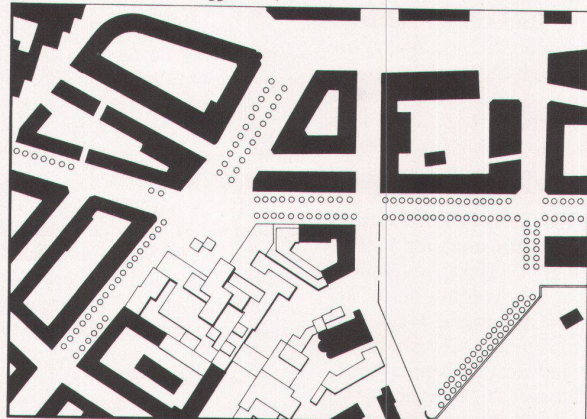


23 Ankauf: H. Brechbühler, Bern

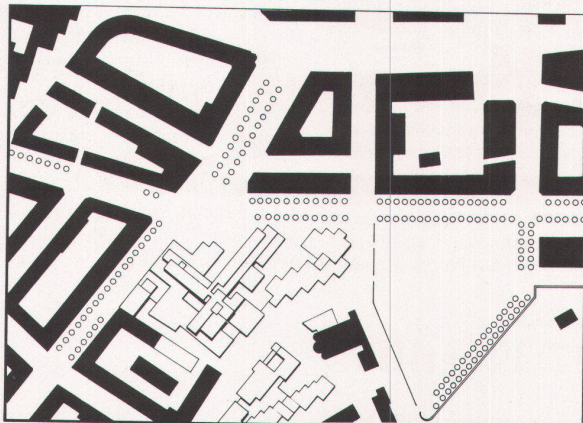
STADTHAUSWETTBEWERB 1945



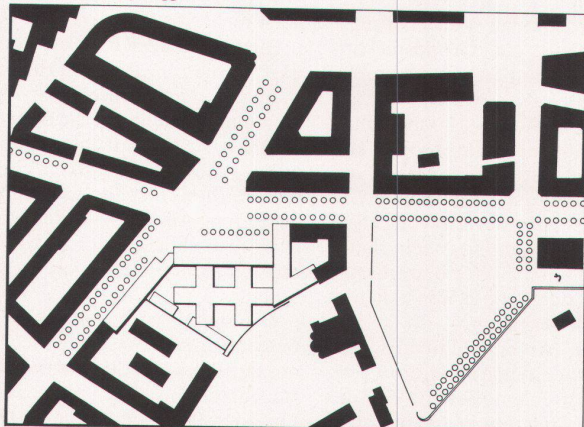
24 1. Preis: Mäder + Brüggemann, Bern



25 3. Preis: O. Brechbühl + J. Itten, Bern

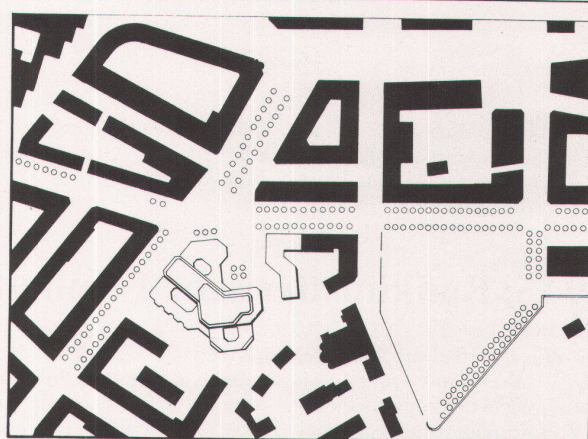


26 6. Preis: Frey, Egger + Peterhans

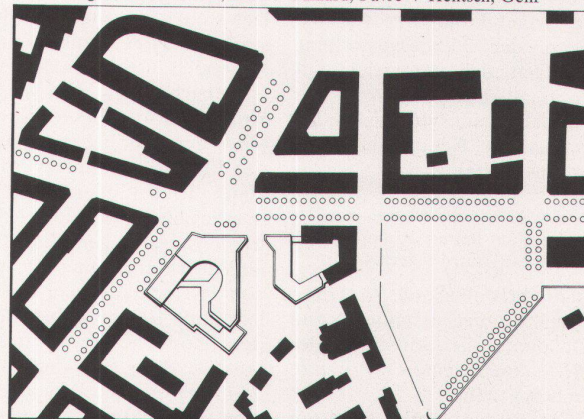


27 Nicht prämiert: Atelier 5, Bern

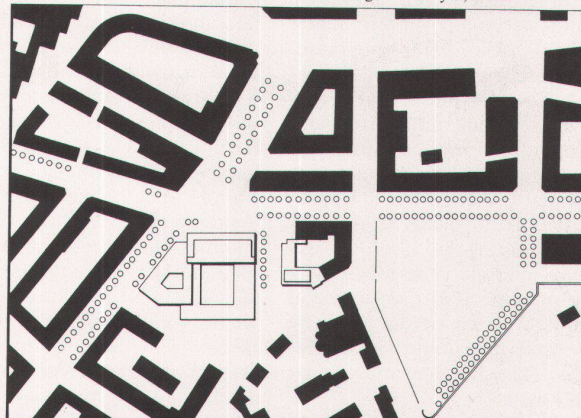
STADTHAUSWETTBEWERB 1961



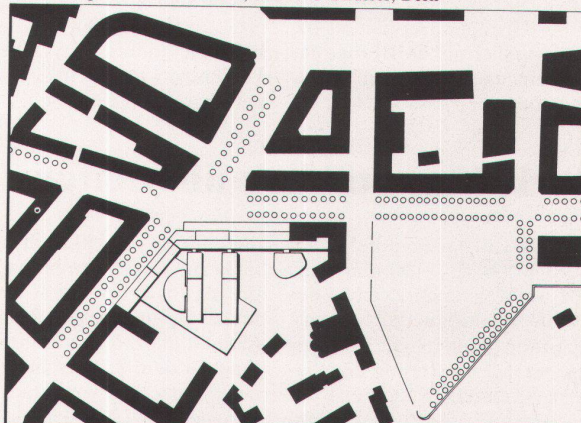
28 1. Rang: Moser + Suter, Bern / Gaillard, Favre + Hentsch, Genf



29 2. Rang: Kissling + Kiener, Bern / Krattinger + Meyer, Bern



30 3. Rang: H. + G. Reinhard, Bern / U. Strasser, Bern



31 Hors concours: M. Frey, R. Hergert, Ph. Johner, M. Zulauf

MOBILIARWETTBEWERB 1977

und topographischen Zäsur auf der Höhe der Christoffelgasse.

Gleich zum Auftakt der Wettbewerbsfolge ist hier, in einer

später nicht mehr erreichten Klarheit, der Gegenstandspunkt zum vorgezeichneten Stadtmuster formuliert.

1945: Baukünstlerische Feinheiten

An den Wettbewerbsbeiträgen von 1945 erstaunt vorerst, wie vollständig in der kurzen Zeit seit 1931 die unüberbrückbar scheinenden Gräben eingeebnet sind. Der architektonische Arbeitsfrieden der Landesausstellung 1939² hat sich unter den einschränkenden Bedingungen der Kriegsjahre zum weitreichenden Konsens der Neuen Schweizer Baukunst fortentwickelt.

«Alles war locker und frei, aus der Improvisation heraus gruppiert, heiter und ohne starre Feierlichkeit»,

beschreibt Volkart die Architektur der Landesausstellung³ und trifft dabei die Stimmung der 1945 eingereichten Projekte ziemlich genau.

Die mit Abstand kleinsten Nutzungsforderungen aller vier Wettbewerbe gewähren einen breiten Anordnungsspielraum, der in allen Spielarten ausgeschöpft wird. Die Bandbreite der in grosser Zahl prämierten und angekauften Projekte⁴ reicht von der differenzierten Randbebauung über locker gestreute Einzelbauten bis zur relativ straffen Situationslösung in der Art des erstprämierten Vorschlags von G. Zamboni (20). Weitgehend charakteristisch ist die Vorliebe für manieriert subtile baukünstlerische Gestaltung von Grundriss und Fassaden.

Immer wieder verstellt die subjektive Verspieltheit den Blick auf die Grundkonzeptionen, die unaufdringlich auf die Bezüge des Ortes einzugehen suchen. Materialvielfalt der Fassaden und die

gärtnerische Gestaltung der Umgebung bestimmen in gleichem Masse wie der kubische Aufbau den Aussenraum. Die vielfach vorgeschlagene parkartige Anlage steht 1945 allerdings in verstärktem Widerspruch zum bestehenden Gebäude der Mobilierversicherung, das vor dem Krieg bauordnungskonform im Sinne der Randbebauung an beiden Flügeln erweitert wurde.

Hans Brechbühler hat 1945, deutlich ausserhalb des «Arbeitsfriedens», eine geradlinige Weiterentwicklung seines Vorschlags von 1931 eingegeben, die gänzlich ohne Blumenkübel und andere modische Accessoires auskommt. Dem angekauften Projekt (23) warf die Jury schematische architektonische und ausseräumliche Gestaltung ohne baukünstlerische Feinheiten vor... Gemessen an Brechbühlers Vorschlag wird die Distanz der übrigen Projekte zum genuinen Konzept der Moderne klar ersichtlich. Das Prinzip des Neuen verflüssigt sich in der programmlosen individuellen Anwendung zur Attitüde. Zugeschüttet und von den Zeitumständen eher verdrängt als bewältigt, scheinen die Auseinandersetzungen der frühen dreissiger Jahre in weite Ferne gerückt. Dabei regt sich der Verdacht, dass in der für die folgende Generation schwer verständlichen Zeit der Neuen Schweizer Baukunst, in ihrer selbstbezogenen Versonnenheit, die inneren Ursachen für Fehlentwicklungen in den sechziger Jahren angelegt sind.

1961: Massstäblich überleiten

Die letzte von den Stadtbehörden ausgeschriebene Konkurrenz, 1961, steht ganz im Zeichen des grossen quantitativen Sprungs. Expansion nach allen Richtungen, durch Erweiterung des Planungssperimeters, Steigerung der Bauhöhe und mit der Programmforderung einer öffentlichen Einstellhalle auch in die Tiefe. Das Wunschbild einer kräftig expan-

dierenden City trifft sich wie zufällig mit der theoretischen Forderung nach urbaner Verdichtung, die in vielen Entwürfen bildhaft überhöht sich ausdrückt. Der mit dem 1. Preis ausgezeichnete Vorschlag von Mäder und Brüggemann (24) bleibt in dieser Hinsicht dank einem vergleichsweise einfachen kubischen Aufbau angenehm zurückhaltend.

Durch die von der Bundesgasse weit zurückgesetzte Lage des Baukörpers und seine übersteigerte Höhe wird jedoch auch hier eine struktursprengende Dominanz erzeugt.

In der Ausrichtung der Bauten herrscht das Prinzip des Entwerder-Oder. Die technisch-statische Optimierung führt bei der Mehrheit der Preisträger zur Wahl eines Rasters in Richtung Monbijoustrasse, verbunden mit sägezahnförmiger Annäherung an das unkonforme Bundesgasse-Alignement. Dieselbe Vorliebe für kubische Staffelung zeigt sich unter dem Schlagwort der massstäblichen Überleitung auch im Schnitt, gleichsam protzige Beanspruchung von möglichst viel optischem Raum in der Art des Neureichen. Diese vordergründige Auffassung der Vielfalt beherrscht als erstarrtes Raumtheater die Umgebung nach Belieben, in grösstem Gegensatz zum Konzept der einfachen Fassadenwand an der Bundesgasse. Hans Schmidt stellt in einem Aufsatz 1963 fest, dass das Plastische, die Bauwerke wichtiger werden als die von ihnen gebildeten Räume⁵:

«Die Städtebauer komponieren – am liebsten am Modell – Kombinationen von Baukörpern und wundern sich nachher, dass keine Städte entstehen.

Was sich gegenüber den zur akademischen Fessel gewordenen Regeln des Barocks und des Klassizismus als neue Raumauffassung proklamiert hatte, hat also praktisch zur Raumlo-

sigkeit, zum Verzicht auf die Herrschaft über den Raum geführt.»

Resultate dieses stadträumlichen Leitbildes wie die City West in Bern haben einer Neubewertung der Stadtbaukunst des 19. Jahrhunderts den Weg bereitet. Vor diesem Hintergrund musste das Interesse an den Gestaltungsmitteln der Epoche, welche die Vorstellung von städtischem Raum entscheidend geprägt hat, zwangsläufig wachsen. 1961 allerdings wird der zurück nach vorn weisende Wettbewerbsbeitrag des Ateliers 5 (27) im ersten Durchgang ausgeschieden, da er in seiner Gesamtaufassung der primär städtebaulichen Aufgabe nicht gerecht werde.

1970 übernahmen die Stadtbehörden die Aufgabe, die Ansprüche der Verkehrsplanung in die Projektierung zu integrieren. Die technokratische Eigendynamik brachte Pläne hervor, die sich durch ihren Gigantismus selbst beerdigten. Das schlimmste planbare und auch geplante Ende der Bundesgasse bleibt ihr erspart. Immerhin ist das Strassenbild im Bereich des Wettbewerbsareals stark beeinträchtigt durch zusätzliche Fahrspuren, die heute überflüssig sind. Die Einsicht, dass Baumreihe und Trottoir integrierende Bestandteile einer Avenue sind, hat jedoch nach wie vor wenig Chancen, sich gegen den Besitzstandreflex der Verkehrsplaner durchzusetzen.

1977: Eingriffe

1976 wurde zwischen der Stadt Bern und der unter Platznot leidenden Mobiliar-Versicherungsgesellschaft ein Grundstückabtausch vereinbart. Der aktuelle 4. Wettbewerb wurde in getauschten Rollen durchgeführt: als Auslober trat die Mobiliar auf, während für das nunmehr der Stadt gehörende bestehende Gebäude Erweiterungsvorschläge verlangt waren. Die Wahrscheinlichkeit einer 5. Wettbewerbsaufgabe ist durch diese Konstellation deutlich gesunken.

Zehn Architektenteams und eine Studentengruppe hors concours waren eingeladen. Vier der sechs prämierten Projekte sind in der Zwischenzeit im Rahmen eines Vorprojektierungsauftrags überarbeitet worden (28–31)⁶.

Das Resultat dieser zweiten Wettbewerbsstufe liegt jedoch noch nicht vor.

Die Grundlagen für diesen Artikel wurden im Rahmen der erwähnten Hors-concours-Arbeit zusammengestellt, um die Bedeutung der stadträumlichen Kontinuität – den Leitgedanken unseres Wettbewerbsbeitrags – zu illustrieren. Als direkt Beteiligten ist uns die übliche Zurückhaltung im Kommentar zur Jurierung geboten.

Die knappe Mehrheit der 1977 eingereichten Vorschläge sucht in ansatzweiser Randbebauung den Bezug zum historisch gegebenen Quartierplan herzustellen. Der Verlauf der neuen Grenze im

Fortsetzung Seite 19

Areal und der Wunsch des Preisgerichts nach einem breiten Fussgängerdurchgang als Öffnung gegen Süden treffen das Randbauungskonzept jedoch an der empfindlichsten Stelle, beim Beginn der nordseitigen Bebauung an der Bundesgasse. Ausserdem ergeben sich zwangsläufig Schwierigkeiten, der Programmforderung einer straff zentralisierten Betriebsorganisation nach dem Vorbild der Vorschläge von 1961 gerecht zu werden. Auf der andern Seite stehen die Randbauungsvorschläge im Einklang mit den für das Bauvorhaben gültigen Vorschriften, die nach wie vor die im ursprünglichen Plan des Gebietes angelegte Ordnung festschreiben. Im Anschluss an die Wettbewerbsausstellung stellten der Berner Heimatschutz und die lokalen Fachverbände die Forderung auf, anstelle der üblichen städtebaulich begründeten Ausnahmen sei städtebaulich be-

gründete Einhaltung der Bauordnung geboten.

Dabei ist zu bedenken, dass die sehr umfangreichen Nutzungsforderungen zwingend Ausnahmen notwendig machen, die bauordnungsgemäss nicht anders als städtebaulich begründet werden können. Immerhin wird die breite öffentliche Diskussion im Anschluss an die Wettbewerbsausstellung bewirkt haben, dass die vier Vorschläge in der zweiten Stufe verstärkt in Richtung Randbebauung überarbeitet wurden.

Der Sinneswandel seit 1961 ist augenfällig. Um 1950 von der offiziellen Kunstgeschichte noch sehr beiläufig und ungnädig besprochen, ist die Bundesgasse mittlerweile als herausragende städtebauliche Leistung des 19. Jahrhunderts in Bern anerkannt. Die vierte Architektengeneration, die für das Areal an der Bundesgasse Vorschläge ausar-

beitet, tut dies zwangsläufig unter dem Gesichtspunkt des Bauens im historischen Kontext. Nicht die geschichtliche Dimension an sich, die der Substanz in den letzten fünfzig Jahren natürlicherweise zugewachsen ist, rechtfertigt die neue Aufmerksamkeit.

Sie lebt von der im Vergleich greifbaren Fragwürdigkeit einer Architekturauffassung, die sich Fragen gar nicht erst stellt, auf die frühere Epochen ihre Antwort gefunden haben.

Meyer und Stücheli/Suter + Suter werden in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft und den Stadtbehörden parallel bis zum endgültigen Entscheid weiterbearbeitet. Die Würfel scheinen mithin zugunsten einer Randbebauung gefallen zu sein.

P.S.

Nach Redaktionsschluss ist das Resultat der 2. Stufe bekanntgeworden. Zwei Projekte wurden ausgeschieden; diejenigen von Kiener + Kissling, Krattiger +

P.S. Anmerkungen

¹ Schweizerische Bauzeitung, 1932, Bd. 99, S. 98 ff.

² J. Gubler, *Nationalisme et internationalisme dans l'architecture moderne de la Suisse*, Lausanne, 1975, S. 229 ff.

³ H. Volkart, *Schweizer Architektur*, Stuttgart, 1951

⁴ Schweizerische Bauzeitung, 1945, Bd. 126, S. 18 ff.

⁵ Zitiert nach *Werk*, 1972, Nr. 10, S. 562.

⁶ 1. Rang: Olivier Moser & Heinz Suter, Bern / André Gaillard, René Favre & Jean Hentsch, Genf;

2. Rang: Kissling & Kiener, Bern / Krattiger & Meyer, Bern;

3. Rang: Hans & Gret Reinhard, Bern / Ulyss Strasser, Bern;

4. Rang: Werner Stücheli, Zürich / Suter & Suter AG, Basel. ■

MARTIN STEINMANN

Der Wintergarten

Ein Entwurf für Rheinfelden von Marie Claude Bétrix, Eraldo Consolascio, Bruno Reichlin und Fabio Reinhart

Die Architekten erhielten von der Kommission für die Altstadt den Auftrag, die Gestaltung der Bahnhofstrasse von Rheinfelden im Bereich der Hausnummern 4 und 5 zu studieren.

Das Grundstück, auf dem die Hausnummer 5 steht, wurde erst am Anfang dieses Jahrhunderts mit einem unansehnlichen eingeschossigen Geschäftslokal verbaut. Bis zu dieser Zeit gab es hier, hinter einer hohen Mauer verborgen, einen Garten. Ihm gegenüber, an die Hausnummer 4 angebaut, stand ein zweigeschossiger Bau, der als Metzgerei diente (und der der Strasse ihren alten Namen gab: Metziggasse). Zusammen mit der Mauer bildeten die Häuser dieses Stückes der Strasse einen sich verengenden Strassenraum, in dem Prof. Paul Hofer den Ansatz zu einer Querachse sieht¹.

Um die Gestalt der alten

Strasse wiederzugewinnen, ersetzt der Entwurf den abgebrochenen zweigeschossigen Bau. Die folgenden Bemerkungen beschränken sich auf den anderen Bau, der die abzubrechende Hausnummer 5 ersetzt: gegen

aussen nimmt er die geschlossene Erscheinung der alten Mauer auf. Darüber ist eine Bedachung aus blau oder silbergrau gestrichenem Eisen und aus Glas sichtbar, die einen grossen Raum von ovaler Form abschliesst. Er ist umge-

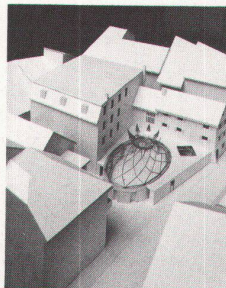
ben von kleinen Räumen, die die unregelmässige Begrenzung des Grundstückes ausgleichen. Die Bedachung weckt Erinnerungen an einen Wintergarten.

Die praktische Bestimmung des Baues war nur soweit festgelegt, als er der Allgemeinheit dienen sollte. Die von verschiedenen Seiten vorgeschlagenen Zwecke² – Ausstellungsraum, Raum für Veranstaltungen, Aufenthaltsraum, Strassencafé usw. – führten die Architekten zu einem typologisch einfachen Raum, der ihnen gerecht wird, indem er ihren gemeinsamen Nenner darstellt. Die kleinen, untereinander verbundenen Räume nehmen die dienenden Funktionen auf.

Wie die Architekten in ihrem Bericht schreiben, suchten sie den Entwurf aufgrund einer genauen Kenntnis der typologischen und morphologischen Gegebenheiten von Rheinfelden seiner Umge-



32 Rheinfelden, BL. Hauptstrasse mit Grundstück des vorgesehenen Eingriffs. / Rheinfelden, BL. Rue principale avec terrain de l'intervention prévue.



33 Marie Claude Bétrix, Eraldo Consolascio, Bruno Reichlin & Fabio Reinhart, Architekten: Entwurf eines Saalbaus für Rheinfelden / Projet d'une salle communale pour Rheinfelden.